

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

zum Thema:

**Nach Lachgas und Cannabis eine weitere Gefahr für Kinder und Jugendliche durch Nikotinbeutel?**

und **Antwort** vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 990

vom 16. April 2024

über Nach Lachgas und Cannabis eine weitere Gefahr für Kinder und Jugendliche durch Nikotinbeutel?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Berliner Zeitung berichtete am 11. April über Nikotinbeutel an Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Konsum von Nikotinbeuteln an Berliner Schulen?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über den Konsum von Nikotinbeuteln an Berliner Schulen vor.

2. Welche gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Vertrieb von Nikotinbeuteln sind dem Senat bekannt? Welche Nikotinwerte sind festgelegt? Inwieweit unterliegen Nikotinbeutel einer Steuerpflicht?

Zu 2.:

Aktuell werden tabakfreie Nikotinbeutel in Deutschland von den Länderbehörden als neuartige Lebensmittel eingestuft und sind wegen der fehlenden Zulassung nicht verkehrsfähig.

Neben tabakfreien Nikotinbeuteln gibt es vergleichbare Produkte, die Tabak enthalten und als sogenannte Lutschtabakprodukte unter die Vorgaben des Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG) fallen. Nach § 11 TabakerzG ist das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen zum oralen Gebrauch verboten. Diese Regelung entspricht Artikel 17 der Richtlinie 2014/40/EU.

Nikotinwerte oder Steuersätze für Nikotinbeutel in Deutschland sind daher nicht festgelegt.

3. Welche Risiken sind im Zusammenhang mit dem Konsum von Nikotinbeuteln bei Minderjährigen bekannt?

Zu 3.:

Das in Nikotinbeuteln enthaltene Nikotin hat eine suchterzeugende Wirkung und stellt somit insbesondere für Kinder und Jugendliche ein gesundheitliches Risiko dar.

4. Im Artikel der Berliner Zeitung wird über unregulierte, im Internet erhältliche Produkte mit zum Teil gefährlich hohen Nikotindosen berichtet. Welche Erkenntnisse hat der Senat von Vergiftungen bei Schülern durch derartige Produkte?

Zu 4.:

Dem Senat liegen dort keine Kenntnisse über Vergiftungen bei Schülerinnen und Schülern durch Nikotinbeutel vor.

Berlin, den 13. Mai 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege